

# Verordnungsblatt

04

Jahrgang 2022 Ausgegeben am 1. April

=	Bildungsdirektion	
	Wien	

IMF	PRESSUM2
VEF	RORDNUNGEN3
Nr.	<b>38</b> Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 8. März 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am "Wirtschaftsförderungsinstitut" (Zl. 9200.009/0015-PäD/2022)
Nr.	<b>39</b> Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 8. März 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an der "VHS Ottakring" (Zl. 9200.009/0010-PäD/2022)
Nr.	<b>40</b> Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 8. März 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an der "VHS Polycollege Margareten Wieden" (Zl. 9200.009/0013-PäD/2022)
Nr.	<b>41</b> Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 8. März 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an der "VHS Floridsdorf" (Zl. 9200.009/0009-PäD/2022)
Nr.	<b>42</b> Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 8. März 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am "VHS Meidling" (Zl. 9200.009/0011-PäD/2022)
Nr.	<b>43</b> Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 8. März 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am "Europa-Akademie Dr. Roland" (Zl. 9200.009/0017-PäD/2022)
Nr.	<b>44</b> Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 11. März 2022 über die Festsetzung der Prüfungstermine für die Reifeprüfung 2021/22 gemäß § 36 SchUG (Zl. 9200.009/0021-PäD/2022)
Nr.	<b>45</b> Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 15. März 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am "VHS Meidling" (Zl. 9200.009/0014-PäD/2022)
Nr.	<b>46</b> Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 15. März 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an der "VHS Favoriten" (Zl. 9200.009/0016-PäD/2022)
Nr.	<b>47</b> Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0016-Präs4a/2022)
	<b>48</b> Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0017-Präs4a/2022)
	<b>49</b> Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0018-Präs4a/2022)
	<b>50</b> Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0019-Präs4a/2022)
Nr.	<b>51</b> Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0020-Präs4a/2022)

Nr.	450.101/0021-Präs4a/2022)	22
Nr.	<b>53</b> Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 24. März 2022 mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Pflichtschulabschluss-Prüfung der "Die Wiener Volkshochschulen GmbH" (Zl. 9200.009/0052-PäD/2021).	
Nr.	<b>54</b> Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 22. März 2022 mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am "IBC SIAK Traiskirchen" (Zl. 9200.009/002 PäD/2022)	26-
Nr.	Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 18. März 2022 über die Festsetzung or Prüfungstermine für den Haupttermin der Abschluss-, Reife- und Diplomprüfungen an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie Bildungsanstalten für Elementarpädagogik/Sozialpädagogik im Schuljahr 2021/2022 (Zl. 9200.009/0019-PäD/202	22)
	Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 24. März 2022 über die schulbezogen Veranstaltung "Wiener Ehrenamtswoche" vom 22. Juni bis 29. Juni 2022 (Zl. 9200.008/00. PäD/2022).	ne 11- 27
VE	RLAUTBARUNGEN & HINWEISE	29
PEF	RSONALNACHRICHTEN	30
	Der Herr Bundespräsident hat verliehen:  Der Bildungsdirektor für Wien hat verliehen:  Der Herr Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat bestellt:  Der Bildungsdirektor für Wien hat betraut:  Der Bildungsdirektor für Wien hat aufgehoben:  In den Ruhestand wurde versetzt:	30 31 31 33
	III UCII NUIICSLAIIU WUIUE VEISELLL	J

# **IMPRESSUM**

Medieninhaber und Herausgeber: Bildungsdirektion für Wien,

1010 Wien, Wipplingerstraße 28

Kontakt: marina.bernatovic@bildung-wien.gv.at

Verlags- und Herstellerort: 1010 Wien

Das Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Wien kann auch über <a href="https://www.bildung-wien.gv.at/suchergebnisse.html?q=verordnungsblatt">https://www.bildung-wien.gv.at/suchergebnisse.html?q=verordnungsblatt</a> abgerufen werden.

# **VERORDNUNGEN**

**Nr. 38** Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 8. März 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am "Wirtschaftsförderungsinstitut" (Zl. 9200.009/0015-PäD/2022).

Gemäß § 8a Abs. 1 des Berufsreifeprüfungsgesetzes wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung und das Fördermodell Berufsmatura Wien an der "Wirtschaftsförderungsinstitut" Folgendes verordnet:

Ort: WIFI, Währinger Gürtel 97, 1180 Wien

Gegenstand: Deutsch

Vorsitz: Mag. Hans Dachler
Mag. Ernst Tillhof

Mag.a Michaela Brightwell

Schriftl. Klausur: sRDP 5. Mai 2022 und 18. Mai 2022 Mündliche Prüfungen: 19., 28., 30. Mai und 3., 4. Juni 2022

Gegenstand: Mathematik

Vorsitz: Mag. Wolfgang Galsterer

Mag.a Veronika Knapp-Roblek

Mag.a Eva Sidlo Mag. Rainer Ristl

Schriftl, Klausur: sRDP 3, Mai 2022 und 17, Mai 2022

Kompensationsprüfungen: 1.,2. Juni 2022

**Nr. 39** Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 8. März 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an der "VHS Ottakring" (Zl. 9200.009/0010-PäD/2022).

Gemäß  $\S$  8a Abs. 1 des Berufsreifeprüfungsgesetzes wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung an der "VHS Ottakring" Folgendes verordnet:

Ort: VHS Ottakring, Ludo-Hartmann-Platz 7, 1160 Wien

Gegenstand: Mathematik

Vorsitz: Mag. Patrick Hacker Schriftl. Klausurarbeiten: SRDP 3. Mai 2022

Gegenstand: Deutsch

Vorsitz: HR Mag.a Ruth Petz Schriftl. Klausurarbeiten: SRDP 5. Mai 2022

Mündliche Prüfungen: 7. Juni 2022, ab 14:00 Uhr

13. Juni 2022, ab 14:00 Uhr

Gegenstand: Englisch

Vorsitz: HR Mag.a Ruth Petz

Mündliche Prüfungen: 14. Juni 2022, ab 14:00 Uhr

20. Juni 2022, ab 14:30 Uhr

Nr. 40 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 8. März 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an der "VHS Polycollege Margareten Wieden" (Zl. 9200.009/0013-PäD/2022).

Gemäß § 8a Abs. 1 des Berufsreifeprüfungsgesetzes wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung an der "VHS Polycollege Margareten Wieden" Folgendes verordnet:

Ort: VHS Polycollege Margareten Wieden, Siebenbrunnengasse 37,

1050 Wien

Fachbereich: Betriebswirtschaft und Rechnungswesen

Vorsitz: Mag.a Andrea Griesmayer

Schriftl. Klausur: 3.6.2022 1.7.2022 Mündliche Prüfungen:

Nr. 41 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 8. März 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an der "VHS Floridsdorf" (Zl. 9200.009/0009-PäD/2022).

Gemäß § 8a Abs. 1 des Berufsreifeprüfungsgesetzes wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung an der "VHS Floridsdorf" Folgendes verordnet:

Ort: VHS Floridsdorf, Pitkagasse 3, 1210 Wien

Gegenstand: Deutsch

Vorsitz: MMag.a Monika Bauer-Bogner

Mag.a Friederike Koppensteiner

Mag.a Ingrid Jakl Mag. Dr. Thomas Gaida Mag.a Claudia Kalensky Mag.a Waltraud Siller

Schriftl. Klausur: 5. Mai 2022

Mündliche Prüfungen: 9.+11.+18. + 25. 6.2022

Ort: VHS Floridsdorf, Pitkagasse 3, 1210 Wien

Gegenstand: Mathematik

Vorsitz: Mag.a Marion Psota

Mag. Gernot Psota Mag.a Birgit Hofleitner Mag. Dr. Herbert Fritsche

Schriftl. Klausur: 3. 5 2022

VHS Floridsdorf, Pitkagasse 3, 1210 Wien Ort:

Gegenstand: Englisch

Vorsitz: Mag.a Manuela Safranek-Weiss

Mag.a Astrid Kircher Mag.a Birgit Weisz Mag.a Claudia Kalensky

Mündliche Prüfungen: 25.6 + 2.7+ 4.7.2022

Ort: VHS Floridsdorf, Pitkagasse 3, 1210 Wien Gegenstand: Betriebswirtschaft und Rechnungswesen

Vorsitz: Mag.a Hertha Loidhold-Eder

Mag.a Christine Polster

Schrift. Klausur: 11.6.2022 und 18.6.2022 (Ersatztermin)
Mündliche Prüfungen: 1.7.2022 und 2.7.2022 (Ersatztermin)

Ort: VHS Floridsdorf, Pitkagasse 3, 1210 Wien

Gegenstand: Politische Bildung und Recht

Vorsitz: Dr. Peter Wexberg

Schrift. Klausur: 10.6, 24.6, 18.6.2022 (Ersatztermin)

Mündliche Prüfungen: 1.7.2022 und 2.7.2022 und 4.7.2022 (Ersatztermin)

**Nr. 42** Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 8. März 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am "VHS Meidling" (Zl. 9200.009/0011-PäD/2022).

Gemäß § 8a Abs. 1 des Berufsreifeprüfungsgesetzes wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung am "VHS Meidling" Folgendes verordnet:

Ort: VHS Meidling, Längenfeldgasse 13-15, 1120 Wien

Gegenstand: Betriebswirtschaft und Rechnungswesen

Vorsitz: Mag.a Bettina Fennesz-Hasengst

Schriftl. Klausur: 10.6.2022 Mündliche Prüfungen: 4.7.2022

Ort: VHS Meidling, Längenfeldgasse 13-15, 1120 Wien,

VHS 5, Siebenbrunnengasse 37, 1050 Wien

Gegenstand: Gesundheit und Soziales

Vorsitz: Dipl.-Päd. Gertrude Geritzer (VHS 5)

Mag.a Andrea Gerner (VHS 12)

Schriftl. Klausur: 3.6.2022 (VHS 12)

Mündliche Prüfungen: 1.7.2022 (VHS 5), 2.7 und 4.7.2022 (VHS 12)

Gegenstand: Politische Bildung und Recht

Vorsitz: Dr. Peter Wexberger

Mündliche Prüfungen: 1.7.2022

Gegenstand: Informationsmanagement und Medientechnik

Vorsitz: Mag. Michael Steiner

Präsentation und

mündliche Prüfungen: 2.7, 4.7.2022

Gegenstand: Kunst und Design Vorsitz: Mag.a Edith Haberl

Präsentation und

Mündliche Prüfungen: 2.7.2022

Gegenstand: Wirtschaftsinformatik Vorsitz: Mag. Michael Steiner

Präsentation und

Mündliche Prüfungen: 4.7.2022

**Nr. 43** Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 8. März 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am "Europa-Akademie Dr. Roland" (Zl. 9200.009/0017-PäD/2022).

Gemäß § 8a Abs. 1 des Berufsreifeprüfungsgesetzes wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung am "Europa-Akademie Dr. Roland" Folgendes verordnet:

Ort: Europa-Akademie Dr. Roland, Neubaugasse 43, 1070 Wien

Gegenstand: Gesundheit und Soziales Vorsitz: Mag.a Gabriele Sticht-Truchlik

Präsentation: 23.6.2022 Mündliche Prüfungen: 8.7.2022

**Nr. 44** Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 11. März 2022 über die Festsetzung der Prüfungstermine für die Reifeprüfung 2021/22 gemäß § 36 SchUG (Zl. 9200.009/0021-PäD/2022).

Gemäß § 36 Abs. 4 iVm Abs. 2 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 idgF, werden der Haupttermin 2021/22 sowie die übrigen Termine für die Reifeprüfung festgesetzt:

### **Haupttermin 2022**

1. Präsentation und Diskussion der VWA	14.3 8.4.2022
2. Nicht standardisierte Klausuren	2.5. – 13.5.2022
Nicht standardisierte Klausuren im Ersatz-Haupttermine	1.6. – 3.6.2022
Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausuren	1.6. – 3.6.2022
5. Mündliche Reifeprüfung	7.6 24.6.2022

#### **Herbsttermin 2022**

Nicht standardisierte Klausuren	19.930.9.2022
Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausuren	12.1013.10.2022
3. Mündliche Reifeprüfung inkl. Präsentation und Diskussion der VWA	17.1021.10.2022

#### Wintertermin 2022

Nicht standardisierte Klausuren	10.120.1.2023
Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausuren	1.22.2.2023
Mündliche Reifeprüfung inkl. Präsentation und Diskussion der VWA	13.217.2.2023

**Nr. 45** Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 15. März 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am "VHS Meidling" (Zl. 9200.009/0014-PäD/2022).

Gemäß § 8a Abs. 1 des Berufsreifeprüfungsgesetzes wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung am "VHS Meidling" Folgendes verordnet:

Ort: VHS Meidling, Längenfeldgasse 13 - 15, 1120 Wien

Gegenstand: Betriebswirtschaft und Rechnungswesen

Vorsitz: Mag. Alois Pack Schriftl. Klausur: 10.06.2022 Mündliche Prüfungen: 02.07.2022

**Nr. 46** Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 15. März 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an der "VHS Favoriten" (Zl. 9200.009/0016-PäD/2022).

Gemäß § 8a Abs. 1 des Berufsreifeprüfungsgesetzes wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung an der "VHS Favoriten" Folgendes verordnet:

Fachbereich: Politische Bildung und Recht

Vorsitz: Dr. Peter Wexberg

Schriftl. Klausur: 10.06.2022 Mündliche Prüfungen: 25.06.2022

Fachbereich: Betriebswirtschaft & Rechnungswesen

Vorsitz: Mag.a Hertha Loidhold-Eder

Schriftl. Klausur: 11.06.2022 Mündliche Prüfungen: 30.06.2022

Fachbereich: Gesundheit und Soziales Vorsitz: MMag.a Monika Schausberger

Schriftl. Klausur: 28.06.2022 Mündliche Prüfungen: 04.07.2022 Gegenstand: Englisch

Vorsitz: Mag.a Manuela Safranek-Weiss

Mündliche Prüfungen: 01.07.2022

Gegenstand: Deutsch

Vorsitz: Mag.a Claudia Valsky

Schriftl. Klausur: 05.05.2022 Mündliche Prüfungen: 15.06.2022

**Nr. 47** Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0016-Präs4a/2022).

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

# Schulleiterin/Schulleiters

an der

Mittelschule 1220 Wien, Konstanziagasse 50

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

# 1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

# 2. Voraussetzungen für die Bewerbung

### a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen
   Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

# b) <u>Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung</u> der Erfordernisse des § 3 LVG

# c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

### d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer
   Kompetenz

# 3. <u>Inhalt der Bewerbung</u>

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,

2. die Führungs- und Managementkompetenzen und

3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von

Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den

Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein

Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer

Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt.

Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der

Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser

Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der

Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des

Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBI.

Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die

Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. <u>Bewerbungsfrist</u>

Veröffentlichung: 1. April 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 1. Mai 2022

6. <u>Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche</u>

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion

für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden

Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort

zuständig ist, mit dem Formular "Bewerbung gehobene Dienstposten" aus dem Formularserver, einzubringen.

# 7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

**Nr. 48** Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0017-Präs4a/2022).

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

# **Schulleiterin/Schulleiters**

an der

Polytechnischen Schule 1150 Wien, Benedikt-Schellinger-Gasse 1-3

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

### 1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

# 2. Voraussetzungen für die Bewerbung

- a) Allgemeine Ernennungserfordernisse
  - die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt

- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

# b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

# c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

#### d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer
   Kompetenz

### 3. <u>Inhalt der Bewerbung</u>

In der Bewerbung sind verpflichtend

- 1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
- 2. die Führungs- und Managementkompetenzen und

3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von

Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den

Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein

Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer

Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt.

Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der

Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser

Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der

Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des

Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBI.

Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die

Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 1. April 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 1. Mai 2022

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion

für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden

Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort

zuständig ist, mit dem Formular "Bewerbung gehobene Dienstposten" aus dem Formularserver,

einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

**Nr. 49** Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0018-Präs4a/2022).

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

### Schulleiterin/Schulleiters

an der

Volksschule 1140 Wien, Hochsatzengasse 22-24

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

# 1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

# 2. Voraussetzungen für die Bewerbung

- a) Allgemeine Ernennungserfordernisse
  - die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
  - die volle Handlungsfähigkeit
  - die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
  - ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

# c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

# d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

# 3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

- 1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
- 2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
- 3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

#### 4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer

Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt.

Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der

Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser

Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der

Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des

Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBI.

Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die

Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 1. April 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 1. Mai 2022

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion

für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden

Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort

zuständig ist, mit dem Formular "Bewerbung gehobene Dienstposten" aus dem Formularserver,

einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen

(niedrige Auflösung).

Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der

Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.

Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

**Nr. 50** Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0019-Präs4a/2022).

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

# **Schulleiterin/Schulleiters**

an der

Volksschule 1160 Wien, Brüßlgasse 18

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

### 1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

#### 2. Voraussetzungen für die Bewerbung

- a) Allgemeine Ernennungserfordernisse
  - die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
  - die volle Handlungsfähigkeit
  - die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
  - ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst
- b) <u>Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung</u> der Erfordernisse des § 3 LVG
- c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

# d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

### 3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

- 1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
- 2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
- 3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

### 4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der

Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des

bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, Frauenförderungsplanes vorrangig zu BGBI.

Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die

Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 1. April 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 1. Mai 2022

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion

für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden

Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort

zuständig ist, mit dem Formular "Bewerbung gehobene Dienstposten" aus dem Formularserver,

einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen

(niedrige Auflösung).

Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der

Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.

Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

**Nr. 51** Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen

(Zl. 450.101/0020-Präs4a/2022).

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

#### Schulleiterin/Schulleiters

an der

Volksschule 1100 Wien, Wendstattgasse 3

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

#### 1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

# 2. Voraussetzungen für die Bewerbung

- a) Allgemeine Ernennungserfordernisse
  - die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen
     Arbeitsmarkt
  - die volle Handlungsfähigkeit
  - die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen
     Verwendung verbunden sind und
  - ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst
- b) <u>Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG</u>

#### c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

# d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer
   Kompetenz

## 3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

- 1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
- 2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
- 3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

### 4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl.

Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die

Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. <u>Bewerbungsfrist</u>

Veröffentlichung: 1. April 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 1. Mai 2022

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion

für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden

Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort

zuständig ist, mit dem Formular "Bewerbung gehobene Dienstposten" aus dem Formularserver,

einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen

(niedrige Auflösung).

- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der

Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.

- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

**Nr. 52** Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen

(Zl. 450.101/0021-Präs4a/2022).

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Mittelschule 1110 Wien, Florian-Hedorferstraße 22

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

### 1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

# 2. Voraussetzungen für die Bewerbung

# a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen
   Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen
   Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

# b) <u>Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung</u> der Erfordernisse des § 3 LVG

# c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

# d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und p\u00e4dagogischen Eignung und der erforderlichen F\u00fchrungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen

- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

### 3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

- 1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
- 2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
- 3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

# 4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBI. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

# 5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 1. April 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 1. Mai 2022

# 6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den <u>derzeitigen</u> Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular "Bewerbung gehobene Dienstposten" aus dem Formularserver, einzubringen.

# 7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

**Nr. 53** Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 24. März 2022 mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Pflichtschulabschluss-Prüfung der "Die Wiener Volkshochschulen GmbH" (Zl. 9200.009/0052-PäD/2021).

Gemäß § 9 Abs. 1 Bundesgesetz über den Erwerb des Pflichtschulabschlusses durch Jugendliche und Erwachsene (Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz), BGBl I 72/2012 idgF, in Verbindung mit dem Bescheid des /Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung GZ BMBWF- 14.159/0023-II/4/2018 vom 11. Februar 2019 wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Pflichtschulabschluss-Prüfung an der "Die Wiener Volkshochschulen GmbH" Folgendes verordnet:

Standort: Die Wiener Volkshochschulen GmbH,

Lustkandlgasse 50, 1090 Wien

Prüfungsgebiet: Berufsorientierung

Vorsitz: Renate WINTER, Mag.a Jutta BUNKA-KEMPTNER

Mündliche Präsentationen: 23.02.2022

09.03.2022 23.03.2022 30.03.2022

06.04.2022

04.05.2022 20.05.2022 10.06.2022 04.07.2022 22.08.2022 29. - 31.08.2022

**Nr. 54** Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 22. März 2022 mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am "IBC SIAK Traiskirchen" (Zl. 9200.009/0026-PäD/2022).

Gemäß § 8a Abs. 1 Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (Berufsreifeprüfungsgesetz – BRPG), BGBl. I Nr. 68/1997 idgF wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung am "IBC SIAK Traiskirchen" Folgendes verordnet:

Ort: IBC SIAK Traiskirchen

Fachbereich: Recht

Vorsitz: OStR Mag. Dr. Friedrich Auer Schriftl. Klausur: Samstag, 23. April 2022

Mündliche Prüfungen: Freitag, 20. und Samstag, 21. Mai 2022

**Nr. 55** Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 18. März 2022 über die Festsetzung der Prüfungstermine für den Haupttermin der Abschluss-, Reife- und Diplomprüfungen an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie Bildungsanstalten für Elementarpädagogik/Sozialpädagogik im Schuljahr 2021/2022 (Zl. 9200.009/0019-PäD/2022).

Aufgrund des § 36 Abs. 2 und 4 Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz - SchUG), BGBI. Nr. 472/1986 idgF sowie § 35 Abs. 2 und 4 Bundesgesetz, mit dem die Unterrichtsordnung für Schulen für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge erlassen wird (Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge — SchUG-BKV), BGBI. I Nr. 33/1997 idgF werden mit Verfügung des Bildungsdirektors für die abschließenden Prüfungen an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie für die Bildungsanstalt für Elementarpädagogik/Sozialpädagogik und in Verbindung mit der Verordnung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Vorbereitung und Durchführung abschließender Prüfungen für das Schuljahr 2021/22, BGBI. II Nr. 8/2022 idgF und Informationsschreiben zu den abschließenden Prüfungen im Haupttermin; "Covidbedingte Anpassungen bei abschließenden Prüfungen" zu GZ 2022-0.000.759 (BMBWF/SL I), über die Ersatz-Haupttermine von nicht standardisierte Klausurprüfung und Kompensationsprüfung von abschließenden Prüfungen im Schuljahr 2021/22 folgende Termine festgelegt.

BMS Schriftliche Klausur der mittleren Schulen	11.05 bis 15.06.2022 25.02. bis 02.03.2022 19.09. bis 21.09.2022 15.02.2023
BMS Mündliche Kompensationsprüfungen der mittleren Schulen	30.05 bis 28.06.2022 09.03. bis 15.03.2022 12.10.2022
BHS und BAfEP Nicht standardisierte Klausuren (ohne AUL und Kolleg)	02.05. bis 24.05.2022 19.09.2022

BHS und BAfEP Nicht standardisierte Klausuren für AUL und Kolleg	03.05. – 28.06.2022 07.12.2022
BHS und BAfEP Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausuren (ohne AUL und Kolleg)	20.05. – 08.06.2022 12.10.2022
BHS und BAfEP Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausuren für AUL und Kolleg	31.05. – 30.06.2022 12.10.2022

Gemäß § 35 Abs.2 Z1 lit. a SchUG bzw. § 34 Abs. 2 Z 1 lit. a SchUG-BKV bestellt die Bildungsdirektion für Wien die Schulleitung der eigenen Schule als Vorsitzende\*n der abschließenden Prüfungen im Schuljahr 2021/22.

Diese Verordnung ist sinngemäß für alle abschließenden Prüfungen an Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie Bildungsanstalt für Elementarpädagogik /Sozialpädagogik anzuwenden.

**Nr. 56** Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 24. März 2022 über die schulbezogene Veranstaltung "Wiener Ehrenamtswoche" vom 22. Juni bis 29. Juni 2022 (Zl. 9200.008/0011-PäD/2022).

Gemäß § 13a Abs 1 Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz - SchUG), BGBI. Nr. 472/1986 (WV) idgF, können Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen sind, von der Schulbehörde zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden, wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule gemäß § 2 SchOG dienen und eine

Gefährdung der Schüler/innen weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist und mehr als eine Schule davon betroffen ist.

Gemäß § 13a SchUG wird die vom 22. Juni bis 29. Juni 2022 stattfindende "Wiener Ehrenamtswoche" seitens der Bildungsdirektion für Wien zur schulbezogenen Veranstaltung für alle Schulen erklärt.

# **VERLAUTBARUNGEN & HINWEISE**

# Evangelische Kirche A.B. Diözese Wien

Evangelische Superintendentur A.B. Wien Schulamt

# Schüler\*innengottesdienste im Schuljahr 2022 / 2023

# I. Für die evangelischen Schüler\*innen an Volksschulen:

1. Schulanfangsgottesdienst:	Freitag, 9. September 2022	8.00 Uhr
2. Adventgottesdienst:	Freitag, 16. Dezember 2022	8.00 Uhr
3. Ostergottesdienst:	Freitag, 14. April 2023	8.00 Uhr
4. Schulschlussgottesdienst:	Freitag, 23. Juni 2023	8.00 Uhr

# II. Für die evangelischen Schüler\*innen an den Mittelschulen, allgemeinbildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

1. Schulanfangsgottesdienst:	Mittwoch, 07. September 2022	8.00 Uhr
2. Adventgottesdienst:	Mittwoch, 21. Dezember 2022	8.00 Uhr
3. Passionsgottesdienst:	Freitag, 31. März 2023	8.00 Uhr
4. Schulschlussgottesdienst:	Freitag, 30. Juni 2023	8.00 Uhr

Sollten Termine in einzelnen evangelischen Pfarrgemeinden davon abweichen, werden diese von den zuständigen Religionslehrer\*innen an die Direktionen gemeldet.

# PERSONALNACHRICHTEN

### Der Herr Bundespräsident hat verliehen:

#### den Titel Oberstudienrätin:

Frau Prof. Mag. Karin Kurz, Frau Prof. Mag. Ilse Knahr, Frau Prof. Mag. Andrea Szalapek-Leeb, Frau Prof. Mag. Margarete Windsperger-Polsterer

#### den Titel Oberstudienrat:

Herrn Prof. Mag. Dr. Michael Wolf

#### Der Bildungsdirektor für Wien hat verliehen:

#### • die Auszeichnung:

#### der Professorin:

Frau Marianne Gsandtner (BEd)

#### der Volksschullehrerin:

Frau Therese Sage (BEd), Frau Dipl.-Päd. Karin Buchelt-Schüle, Frau Sawsan Al Rawi (BEd)

# der vertraglichen Volksschullehrerin:

Frau Mathilde Bitterli (BEd), Frau Dipl.-Päd. Susanne Stocker-Sedelmayer, Frau Katharina Riedler (BEd MA)

#### dem vertraglichen Lehrer:

Herrn Jonathan Ritt (BA MA)

**Herrn** Sebastian Gasteiger (BEd)

### den Dank und die Anerkennung:

#### der Professorin:

Frau OStR Mag. Ursula Goeltl, Frau Mag. Veronika Brandl, Frau Mag. Brigitte Ghafouri-Schmidt, Frau Mag. Barbara Nehiba, Frau Mag. Julia Gappmaier, Frau Cornelia Freitag, Frau Mag. Karina Pichler, Frau Mag. Mag.phil. Marina Ciotoli, Frau OStR Mag. Lydia Mayr, Frau Mag. Katharina Huber

#### dem Professor:

Herrn Mag. Bernhard Otter, Herrn MMag. Philipp Drewniak, Herrn FOL Hannes Ihle, Herrn Sebastian Nowak, Herrn Mag. Martin Pangerl, Herrn OStR Mag. Walter Vavra

# Der Herr Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat bestellt:

**Frau Prof. Mag. Bettina Wachter** mit Wirksamkeit vom 1. Februar 2022 zur

Direktorin an der Bundesbildungsanstalt für

Elementarpädagogik 1100 Wien,

Ettenreichgasse 45c.

**Frau Prof. Mag. Katharina Zambo** mit Wirksamkeit vom 1. März 2022 zur

Direktorin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium, 1210 Wien,

Franklinstraße 21.

**Herrn Prof. Mag. Albrecht Bauer** mit Wirksamkeit vom 1. März 2022 zum

Direktor am Bundesgymnasium 1130 Wien,

Fichtnergasse 15.

**Frau Prof. Mag. Dr. Elke Hochfeliner** mit Wirksamkeit vom 1. März 2022 zur

Direktorin an der Höheren Bundeslehranstalt für

wirtschaftliche Berufe 1100 Wien,

Reumannplatz 3.

**Herrn Mag. Wolfgang Hartweger** mit Wirksamkeit vom 1. März 2022 zum

Direktor an der Bundessportakademie 1150

Wien, Auf der Schmelz 6.

Der Bildungsdirektor für Wien hat betraut:

Frau Cornelia Einfalt, BEd mit Wirksamkeit vom 1. März 2022 bis auf

weiteres, provisorisch mit der Leitung der Volksschule 1210 Wien, Prießnitzgasse 1-3/II.

**Herrn Prof. RgR Ing. Mag. Alfred Pleyer** mit Wirksamkeit vom 1. März 2022 auf die

Dauer der Abwesenheit von Frau DI Angelika Zeininger, provisorisch mit der Leitung der Höheren Technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt, Camillo Sitte Bautechnikum,

1030 Wien, Leberstraße 4c.

**Frau Dipl.-Päd. Petra Matzek-Kdolsky** mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 mit der

Leitung der Volksschule 1210 Wien, Brünner

Straße 139.

Frau Dipl.-Päd. Jennifer Strauß mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 mit der

Leitung der Volksschule 1210 Wien,

Dunantgasse 2.

**Herrn Prof. Mag. Erich Wohlfarter** mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 provisorisch

mit den Aufgaben eines Schulleiters am

Bundesschülerheim 1130 Wien,

Himmelhofgasse 17-19.

**Frau Dipl.-Päd. Bettina El-Ansari-Girakhoo** mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 mit den

Aufgaben einer Schulleiterin an der Volksschule

1170 Wien, Halirschgasse 25.

**Frau Maria Gerhold** mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 mit der

Leitung der Mittelschule 1050 Wien,

Gassergasse 44.

**Frau Irene Purkert** mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 mit der

Leitung der Volksschule 1220 Wien,

Konstanziagasse 24-26.

**Frau Dipl.-Päd. Regine Zimmerman** mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 mit den

Aufgaben einer Schulleiterin an der

Sondererziehungsschule 1130 Wien, Hackinger

Kai 15.

**Frau Katharina Mayer-Egerer, BEd** mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 mit den

Aufgaben einer Schulleiterin an der Volksschule

1130 Wien, Dr.-Schober-Straße 1.

Frau Sladjana Hosszu, BEd mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 mit den

Aufgaben einer Schulleiterin an der Volksschule

1230 Wien, Alma-Seidler-Weg 2.

**Frau Dipl.-Päd. Beatrix Grunner-Hochrainer, MA** mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 mit den

Aufgaben einer Schulleiterin an der Volksschule

1230 Wien, Draschestraße 96.

**Frau Helga Ziegenhagen, BEd** mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 mit den

Aufgaben einer Schulleiterin an der Volksschule

1050 Wien, Einsiedlergasse 7.

**Frau Christa Schober-Kabas** mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 mit den

Aufgaben einer Schulleiterin an der Allgemeinen

Sonderschule 1110 Wien, Herderplatz 1a.

**Herrn Dipl.-Päd. Gerhard Braunauer, BEd** mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 auf die

Dauer der Abwesenheit von Frau Direktorin Dipl.-Päd. Andrea Zöchmeister, provisorisch mit der Leitung der privaten Volksschule 1180

Wien, Antonigasse 72.

**Frau Petra Peneder, BEd** mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 mit der

Leitung der Volksschule 1220 Wien, Eßlinger

Hauptstraße 97.

**Herrn Christian Lechner** mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 mit den

Aufgaben eines Schulleiters an der Polytechnischen Schule 1180 Wien,

Schopenhauerstraße 81.

**Frau Petra Forreth, BEd** mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 mit der

Leitung der Volksschule 1210 Wien, Adolf-Loos-

Gasse 2.

**Frau Dipl.-Päd. Barbara Juranitsch** mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 mit der

Leitung der Volksschule 1220 Wien,

Brioschiweg 1 und 3.

**Herrn Prof. Mag. Winfried Sahara** mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 bis auf

weiteres, provisorisch mit der Leitung des Bundesgymnasium und Wirtschaftskundlichen

Bundesrealgymnasium 1060 Wien,

Amerlingstraße 6.

# Der Bildungsdirektor für Wien hat aufgehoben:

Die verfügte Betrauung als provisorische Leiterin an der Volksschule 1210 Wien, Brünner Straße 139, von Frau Dipl.-Päd. Barbara Juranitsch.

Die verfügte Betrauung als provisorische Leiterin an der Volksschule 1210 Wien, Dunantgasse 2, von Frau Dipl.-Ing. Sabine Fritsch, BEd.

Die verfügte Betrauung als provisorische Leiterin an der Volksschule 1230 Wien, Alma-Seidler-Weg 2, von Frau Petra Friess.

Die verfügte Betrauung als provisorische Leiterin an der Mittelschule 1050 Wien, Gassergasse 44, von Frau Eva Schindler.

Die verfügte Betrauung als provisorische Leiterin an der Volksschule 1210 Wien, Adolf-Loos-Gasse 2, von Frau Dipl.-Päd. Michaela Kmenta.

#### In den Ruhestand wurde versetzt:

#### die Direktorin:

Frau Dipl.-Päd. Beatrix Matejka

#### die Professorin:

Frau Mag. Gabriela Schiedl, Frau OStR Mag. Marianne Findeis, Frau Mag. Isabella Golubovic-Kobald, Frau OStR Mag. Christine Brandl,

Frau OStR Mag. Ursula Pleschko, Frau Mag. Anna Haberson, Frau Mag. Brigitte Ghafouri-Schmidt, Frau OStR Mag. Isabella Tiwald, Frau Mag. Regina Niedermayer, Frau Mag. Beatrix Sauer

#### der Professor:

Herr Mag. Albert Primas, Herr OStR Mag. Josef Widhalm, Herr Prof. Mag. Franz Schramböck

## die Hauptschuloberlehrerin:

Frau Andrea Rüf-Widhalm, Frau Irene Kantusch, Frau Monika-Heidrun Wolff, Frau Isolde Schwentenwein, Frau Anna Böckl

#### die Volksschuloberlehrerin:

Frau Heidemarie Nord, Frau Dipl.-Päd. Martina Ertl, Frau Dipl.-Päd. Mag. Jadwiga Gebert, Frau Dipl.-Päd. Gabriele Zambal-Bauer

### der Volksschuloberlehrer:

Herr Dipl.-Päd. Ing. Ernst Karner

# die Fachoberinspektorin:

Frau Monika Gabriel